

62 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 27.09.2023
Mag. JS/MM/BeS

Betreff: Verlängerung der Long-Covid Vereinbarungen bei der BVAEB und SVS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte informiert Sie, dass eine Verlängerung der Long-Covid Maßnahmenpakete mit den bundesweiten Trägern (BVAEB und SVS) herbeigeführt werden konnte.

Zur Fortführung der Betreuung von Long-Covid-Patienten nach dem Ende der COVID-19-Pandemie wird die Laufzeit der Vereinbarungen bei beiden Sozialversicherungsträgern nunmehr bis zum 30.06.2024 verlängert. Alle anderen Bestimmungen der Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht (*siehe BKNÄ-RS RS 44/2022 und BKNÄ-RS 41/2022*).

Ad BVAEB: Etwaige Abrechnungen – falls im Leistungszeitraum 01.07.2023 - 31.07.2023 Long-Covid-Leistungen erbracht – werden von der BVAEB korrigiert und allenfalls nachverrechnet.

Ad SVS: Durch die SVS wurden im Leistungszeitraum 01.07.2023 - 31.07.2023 keine Streichungen bei Long-Covid-Leistungen aus dem Maßnahmenpaket durchgeführt.

Sobald die Vereinbarungen von allen Vertragspartnern unterfertigt wurden, erfolgt die Platzierung der Schriftstücke auf der ÖÄK Homepage.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident